

Haus- und Schulordnung

Diese Hausordnung basiert auf gesetzlichen Vorgaben und dient dazu, für alle eine sichere, wertschätzende und angenehme Lernumgebung zu schaffen. Grundlage ist die Schulordnung 2024 (§§ 43–50 SchUG). Unsere Schule versteht sich als Ort des Lernens und respektvollen Miteinanders, bei dem Freundlichkeit, Rücksichtnahme, Pünktlichkeit und Ordnung zentrale Werte sind. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schüler:innen, Lehrpersonen und Lehrpersonal, Eltern und Erziehungsberechtigte und Schulassistent:innen – tragen gemeinsam Verantwortung für ein gutes Zusammenleben. Änderungen werden in Abstimmung mit den Schulpartnern beschlossen und bekannt gegeben.

1. Schulorganisation und Anwesenheit

- a. Das Verlassen des Schulgebäudes während des Unterrichts und der Pausen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrperson oder der Schulleitung erlaubt.
- b. Das Abholen und Bringen der Schüler:innen erfolgt ausschließlich am Parkplatz.
- c. Wird ein Kind während der Unterrichtszeit abgeholt, ist eine Mitteilung oder ein telefonischer Kontakt der Eltern erforderlich, um die Abholung zu bestätigen.
- d. Die Unterrichtszeiten werden von allen respektiert und eingehalten.
- e. Das Schulhaus ist ab 7:00 Uhr geöffnet (für Busfahrtschüler:innen gibt es eine gesonderte Regelung; dazu müssen die Eltern ein Ansuchen bis Ende der ersten Schulwoche der Klassenlehrperson abgeben).
- f. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:00 Uhr. Die gesetzliche Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt um 7:45 Uhr.
- g. Nach Unterrichtsschluss ist das Schulhaus zeitnah zu verlassen (außer bei Beaufsichtigung oder Nachmittagsangeboten).
- h. Schulfremde Personen dürfen das Schulgebäude nur mit Einladung oder Genehmigung der Schulleitung betreten.
- i. Im Alarmfall folgen alle den Anweisungen der Lehrpersonen und verlassen ruhig das Schulhaus.
- j. Das Betreten der Turnhalle ist nur unter Aufsicht erlaubt.

2. Kinderschutz

- a. Das Kinderschutzkonzept wird aktiv gelebt. Alle melden Auffälligkeiten, die die Sicherheit von Kindern gefährden könnten, umgehend an die Schulleitung, das Kinderschutzteam, an jedes Lehrpersonal oder an die Schulassistent*innen.
- b. Bei Läusebefall muss das Kind bis zur Behandlung zu Hause bleiben; ein ärztliches Attest kann verlangt werden.

3. Regeln für die Pausen

- a. Die Pause verbringen wir ruhig und rücksichtsvoll.
- b. Raufen oder gefährliches Spielen sind verboten.
- c. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe bei der Aufsicht führenden Lehrperson oder den Schulassistent*innen.
- d. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung auch während der Pause.
- e. Mit Lederbällen/harten Bälle darf in der Pause nicht gespielt werden.

4. Verhalten, Ordnung und Sauberkeit

- a. Wir grüßen einander freundlich, sind hilfsbereit, höflich und rücksichtsvoll.
- b. Wir halten uns an die vereinbarten Regeln.
- c. Wir achten auf Ruhe in den Gängen und laufen nicht im Schulhaus.
- d. Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und nikotinhaltenen Produkten ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- e. Wir halten Klassenräume, Garderoben, Toiletten und das Schulgelände sauber. Abfälle werden getrennt entsorgt.
- f. Fenster dürfen nur durch Lehrpersonen geöffnet werden. Hinausbeugen aus dem Fenster ist strengstens verboten.
- g. Das Tragen von Hausschuhen ist verpflichtend.
- h. Sicherheitsgefährdende oder den Unterricht störende Gegenstände sind verboten. Handys, Smartwatches und andere digitale Geräte bleiben ausgeschaltet in der Schultasche oder werden am vereinbarten Ort (z.B. Handykorb) aufbewahrt.
- i. In der Schule sind Cola, Energy Drinks, Kaugummi und ähnliche Produkte unerwünscht.
- j. Außerhalb der Schulzeit sowie außerhalb der Zeit der Nachmittagsbetreuung und der Musikschule dürfen sich die Schüler*innen nicht im Schulgebäude aufhalten. In der Schule vergessene Dinge dürfen am Nachmittag nicht geholt werden, die Klassen werden dafür nicht mehr aufgesperrt. Auch am Wochenende bleibt die Schule für diese Zwecke geschlossen.
- k. Mutwilliges Beschädigen von Einrichtungsgegenständen und Lernmaterialien wird geahndet. Diese müssen von den Eltern ersetzt werden.
- l. Fundsachen werden im Sekretariat/Kanzlei abgegeben.

5. Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten

- a. Eltern melden das Fehlen ihres Kindes rechtzeitig.
- b. Sie sorgen für einen guten Start in den Schultag (Frühstück, gesunde Jause, Pünktlichkeit).
- c. Eltern halten Kontakt zu den Lehrpersonen und unterstützen die Schule bei der Einhaltung der Regeln.
- d. Für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg/Nachhauseweg, vor dem Schulhaus, an der Bushaltestelle und im Bus sind die Eltern verantwortlich.

Beschlossen im Schulforum am 12.06.2025



VDirektor Michael Waldner